

Boardinghousevertrag

zwischen der

Immobilien Verwaltung Ebenhausen GmbH, Äußerer Ring 49, 85107 Baar-Ebenhausen

-nachfolgend **Inhaber** genannt -

und

Herrn/Frau/Firma

Firma: _____

Anschrift: _____

sowie dem

Gast:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

geb. am: _____

in: _____

ausgewiesen durch: _____

Ausweis-Nr.: _____

- nachfolgend **Gast** genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vermietet wird ein möbliertes Appartement Nr. _____ im Boardinghouse Sudetenstraße 11, 85107 Baar-Ebenhausen. Dieses Appartement wird für maximal _____ Personen zu Wohnzwecken überlassen. Die Ausstattung ergibt sich gemäß Inventarliste, die Bestandteil dieses Vertrages ist und als Anlage 1 beigefügt ist. Nach Übergabe der Wohnung an den Gast, hat der Gast 24 Stunden Zeit, eventuell bestehende Mängel und/oder Schäden in dem Appartement festzustellen und diese dem Inhaber anzuzeigen.

Werden weder Mängel noch Schäden festgestellt – so hat der Gast für alle Schäden, die während seines Aufenthalts am Inventar entstehen, zu haften. Gleiches gilt für fehlende Inventargegenstände.

2. Dem Gast werden für die Aufenthaltsdauer sofort bei Einzug folgende Schlüssel vom Inhaber ausgehändigt:

_____ Gesamtschlüssel davon

_____ Hausschlüssel

_____ Zimmerschlüssel

_____ Briefkastenschlüssel

Die Nachfertigung weiterer Schlüssel durch den Gast ist ausdrücklich untersagt.

§ 2 Aufenthaltsdauer

1. Das Appartement wird nur zum vorübergehenden Gebrauch überlassen. Der Boardinghousevertrag läuft von _____ bis _____ **oder** jeweils Montag-Freitag ab _____ bis _____ und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des vorgenannten Datums.
2. Setzt der Gast den Gebrauch des Appartements nach Ablauf des in Ziffer 1 aufgeführten Zeitraums fort, so macht er sich in vollem Umfang schadenersatzpflichtig gegenüber dem Inhaber, sofern dieser das Appartement bereits an einen anderen Gast vermietet hat. Eine Fortsetzung oder Erneuerung des Boardinghousevertrags muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
3. Sofern der Gast den Boardinghousevertrag verlängern möchte, hat er dies dem Inhaber eine Woche vor Ablauf der Aufenthaltsdauer schriftlich mitteilen, wie lange er beabsichtigt das Appartement weiterhin zu nutzen. Für den Fall, dass der Inhaber bereits Vertrag mit einem anderen Gast für das gleiche Appartement geschlossen hat, so ist der Inhaber berechtigt, den Gast bei der Verlängerung der Aufenthaltsdauer in einem vergleichbaren Appartement unterzubringen. Sollte auch dies nicht möglich sein, so kann hat der Gast keinen Anspruch auf Verlängerung des Aufenthalts über das in Ziffer 1 genannte Enddatum.
4. Die Vereinbarung über die Verlängerung des Aufenthalts hat sodann schriftlich zu erfolgen.

§ 3 Höhe der Vergütung

1. Der Preis für das Appartement beträgt _____ inklusive MwSt. pro Kalendertag. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die auf der Homepage (www.boardinghouse-ebenhausen.de) einzusehen ist oder auf Wunsch angefordert werden kann.

2. Sollte der Gast das Appartement nach Abschluss des Vertrages nicht beziehen, so ist die Vergütung für die Aufenthaltsdauer bis zu dem Zeitpunkt in dem das Appartement erneut in die Vermietung an einen anderen Gast geht, zur Zahlung fällig.
3. Die Zahlungen für die Nutzungsdauer sind jeweils für im Voraus per Überweisung, mit Kreditkarte oder in bar zu zahlen.
4. Am letzten Tag des Aufenthalts (Datum des Auscheckens) hat der Gast das Appartement bis 11.00 Uhr zu räumen. Nach Ablauf der Aufenthaltsdauer wird das Appartement endgereinigt.

Der Inhaber hat das Recht, den Preis für das Appartement mit einer Ankündigung von 4 Wochen zu erhöhen und die aktuellen Preislisten anzupassen. Sollte der Gast mit der Erhöhung der Miete nicht einverstanden sein, so hat der Gast ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 2 Wochen.

§ 4 Benutzung der Räumlichkeiten

1. Der Gast darf die Räumlichkeiten ausschließlich mit der maximalen Personenzahl zu Wohnzwecken nutzen. Veränderungen jeglicher Art an und in den Räumlichkeiten dürfen nicht vorgenommen werden.
2. Der Gast ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie sämtliche darin enthaltene Gegenstände pfleglich zu behandeln und technische Geräte sachgemäß zu bedienen. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und zu heizen. Bei Abwesenheit des Gasts sind die Beleuchtungen auszuschalten und Heizkörper zurück zu drehen.
3. Das Appartement ist ein Nichtraucher-Appartement. Das Rauchen ist daher nicht gestattet. Sollte der Gast dennoch Rauchen, so sind die von ihm hierdurch entstehenden Schäden bzw. Mehrkosten für die Renovierung/Reinigung bei Verlassen des Appartements in vollem Umfang zu erstatten.
4. Haustiere sind verboten – es sei denn, der Anbieter hat schriftlich eine Genehmigung erteilt.
5. Der Gast haftet für die schuldhafte Beschädigung des Appartements inkl. Zubehör und Ausstattung, die er selbst oder die Personen verursachen, die auf Veranlassung des Gasts das Appartement Betreten haben. Bauliche Veränderungen im Appartement sind nicht gestattet. Gleiches gilt für Schäden im Treppenhaus oder im Hauseingangsbereich, wenn der Schaden durch den oben bezeichneten Personenkreis verschuldet wurde.
6. Der Gast ist verpflichtet, dem Inhaber jeden am Appartement entstehenden Schaden unverzüglich anzuzeigen. Der Gast haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht entstehen.
7. Der Gast ist verpflichtet sich an die jeweils geltende Hausordnung zu halten. Dies umfasst insbesondere das Unterlassen von Lärm, Störungen oder sonstige Belästigungen anderer Gäste.

8. Die Müllentsorgung hat durch den Gast in die bereitgestellten Mülltonnen zu erfolgen.

§ 5 Beendigung des Vertrages/Kündigung

1. Bei Beendigung des Vertrages hat der Gast die Räumlichkeiten in einem einwandfreien Zustand an den Inhaber zu übergeben. Persönliche Gegenstände des Gasts dürfen nur mit Zustimmung des Inhabers im Appartement verbleiben. Sämtliche Schlüssel sind dem Anbieter auszuhändigen. Gleiches gilt für das gesamte Inventar welches vom Gast bei Einzug übernommen wurde (Inventarliste Anlage1). Sollte der Gast gegen diese Bestimmungen verstoßen, so wird der hierdurch erhöhte Zeitaufwand für die Endreinigung gemäß der jeweils gültigen Preisliste.
2. Sollte der Gast mit den Zahlungen gemäß § 3 dieses Vertrages mehr als 7 Tage in Verzug kommen, so hat der Inhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Tag und ist berechtigt, dem Gast mit sofortiger Wirkung den Zutritt zum Appartement zu untersagen.
3. Dem Inhaber steht weiter ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Tag aus wichtigem Grund zu. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Gast gegen die Hausordnung verstößt, andere Gäste durch Lärm oder in sonstiger Weise stört bzw. andere Gäste belästigt, beleidigt oder sich in ähnlicher Weise verhält.

§ 6 Zugangsberechtigung

Der Inhaber oder einer seiner Erfüllungsgehilfen ist jederzeit berechtigt, die Räumlichkeiten zur Reinigung, zur Ablesung von Messgeräten, zur routinemäßigen Kontrolle sowie für Wartungs- und Reparaturarbeiten und zu sonstigen notwendigen Zwecken auch ohne vorherige Zustimmung des Gastes betreten.

§ 7 Schriftform

Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Vertrages bedürften der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Abänderung der Schriftform.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

1. Das Appartement wird in einem mangelfreien Zustand übergeben. Sofern Mängel vorhanden sind, werden diese gemäß § 1 dieses Vertrages dem Anbieter schriftlich innerhalb von 24 Stunden nach Übernahme des Appartements mitgeteilt. Der Gast versichert, dass er im Besitz einer gültigen privaten Haftpflichtversicherung ist. Sofern der Vertragspartner eine juristische Person ist, so erklärt sich diese mit der Unterzeichnung dieses Boardinghousevertrages zur Schadensübernahme für sämtliche Schäden, die durch den Gast und/oder seine Besucher verursacht werden.

2. Bei Verlust ausgehändigter Schlüssel wird eine Gebühr von 10,00 Euro pro Schlüssel berechnet. Im Übrigen bleibt die Haftung des Gastes wegen verlustbedingtem Schadenseintritt unberührt.

§ 9 Allgemeine Geschäftsbedingungen/Hausordnung

Mit Zustandekommen des Beherbergungsvertrages erklärt sich der Gast einverstanden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Hausordnung des Inhabers gelesen und akzeptiert zu haben.

§ 10 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass ein oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden sollten, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Anstelle der unwirksamen und/oder undurchführbaren Klausel vereinbaren die Parteien eine Klausel, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen und/oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

Kostenübernahme, falls gewünscht

(Bonität vorausgesetzt / Booking.com Buchungen sind hiervon ausgeschlossen)

Wir, die Firma _____ übernehmen die Übernachtungskosten für den Gast _____.

Bitte senden Sie uns die Rechnung:

___ per Email **oder** ___ per Post

An folgende:

Adresse _____

Email _____

Baar-Ebenhausen, den _____

_____	X _____	X _____
Inhaber – Boardinghouse	Firma	Gast
